Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 26 (1970)

Heft: 3-4

Artikel: Zwei Drittel der Schweizerinnen für das Frauenstimmrecht : eine Meinungsumfrage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845391

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ist die Schweizerin bevorzugt?

Ausdruck einer «verschobenen Optik» sind sodann die Ausführungen über die Stellung der Frau in der Sozialversicherung (S. 27). Dem Männerstaat wird hier volles Lob gespendet im Hinblick auf Verhältnisse, für deren Beseitigung sich die Frauenverbände seit Jahren und Jahrzehnten erfolglos einsetzen. Womit soll die unbemittelte Mutter ihre nach Arbeitsgesetz Art. 5 erzwungene Erwerbslosigkeit überbrücken ohne die längst geforderte Mutterschaftsversicherung für den Verdienstausfall? Die Schonzeit von acht (bzw. von sechs Wochen mit ärztlichem Zeugnis) wird zur schwarzen Sorge, wenn keine Krankenversicherung besteht und die dienstvertraglichen Verpflichtungen des Arbeitgebers erschöpft sind. Unter den «aufgeschobenen Begehren» hat die siebente AHV-Revision die zahlreichen Wünsche der Frauen vertagt — sie betreffen unter anderem die selbständige Berechtigung der Ehefrau für ihren Anteil an der Ehepaar-Altersrente sowie die Rente der geschiedenen Frau, zu deren Berechnung die vom Ehemann bezahlten Beiträge unberücksichtigt bleiben. Schon gar kein Lobesblatt ist die Stellung der Frau in der Krankenversicherung —

in keinem anderen Staat hat sie unter dem Titel einer Sozialversicherung bis zu zehn Prozent höhere Beiträge zu bezahlen als der Mann!

Angesichts der zahlreichen unerfüllten Postulate bietet die von der Botschaft besonders betonte Sozialversicherung kein glaubhaftes Argument zu der ach! so gern gehörten These, dass die Schweizerin bezüglich ihrer Rechtsstellung den Vergleich mit den politisch voll berechtigten ausländischen Schwestern aushält — gar nicht zu reden vom Bildungsnotstand unserer Mädchen, den mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten in den Berufen, der schlechteren Entlöhnung der Frauen für gleichwertige Arbeit und ihrer antiquierten Stellung im Familienrecht!

Die Freude an dieser seit Jahren erwarteten Botschaft ist angesichts der zahlreichen Halbwahrheiten gedämpft. Möge uns die parlamentarische Beratung jene Optik verschaffen, welche den Tatsachen entspricht!

Dr. G. Heinzelmann

Zwei Drittel der Schweizerinnen für das Frauenstimmrecht

Eine Meinungsumfrage

(Luzern, 10. Febr. ag) 62 Prozent von rund tausend befragten Schweizer Frauen im Alter zwischen 15 und 54 Jahren waren für das Stimm- und Wahlrecht der Frauen. Nur 31 Prozent waren dagegen, und die restlichen 7 Prozent haben noch keine Meinung. Dies ist das Ergebnis einer Repräsentativumfrage des Luzerner Marktforschungsinstitutes Scope AG, die unlängst abgeschlossen worden ist. Befragt wurden insgesamt 1039 Frauen und Mädchen. Das wissenschaftlich ermittelte Befragtenmuster entspricht sehr genau dem sozialen Aufbau der gesamten schweizerischen Wohnbevölkerung der betreffenden Geschlechts- und Altersgruppe.

In der deutschen Schweiz war die Mehrheit für das Frauenstimm- und -wahlrecht mit 54 Prozent relativ knapp, während sich die Welschschweizerinnen mit 83 gegen 9 Prozent ganz ausgeprägt für die politischen Rechte der Frau aussprachen. Frauen über 45 Jahren waren mit 56 Prozent Ja-Stimmen eher schwächer interessiert als ihre jüngeren Geschlechtsgenossinnen, die im gesamtschweizerischen Durchschnitt 64 Prozent Ja-Stimmen lieferten.

Aus der NZZ